Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Ausschussbetreuender Fachbereich **Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung**	Datum 24.06.2005
	Schriftführerin Katrin Klaes — Telefon-Nr. **02202/142275**
Niederschrift	
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NW	Sitzung am **Mittwoch, 22. Juni 2005**
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr - 18:45 Uhr
	Unterbrechungen: keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A **<u>Öffentlicher Teil</u>**

1. **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

2. **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil -**

3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 02.03.2005 - öffentlicher Teil -**
210/2005

4. **Mitteilungen des Vorsitzenden**

5. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

6. **Anregungen und Beschwerden nach § 24 Absatz 1 GO NRW;**
hier: 14. Sachstandsbericht
244/2005

7. **Beschwerde vom 17.06.2004 über massive Belästigungen im Zusammenhang mit der Nutzung der städtischen Notunterkünfte Hoppersheider Busch 9 und 9a**
Beschwerdeführerin: Rechtsanwältin Angelika Holstein, Katharinental 17, 51467 Bergisch Gladbach
247/2005

8. **Anregung vom 05.08.2004, für ein Ende der Lärmbelästigungen im Bereich der ehemaligen Boccia- Bahn Kolpingstr./ Maria- Juchacz- Str. zu sorgen**
Antragsteller: Walter Ziesing, Schmidt- Blegge- Str. 4, 51469 Bergisch Gladbach, und andere
245/2005

9. **Anregung vom 21.12.2004, einen in der Mitte des Schulhofes der Hauptschule Herkenrath stehenden Baum zu versetzen**
Antragsteller: Ortsring Herkenrath- Bärbroich, c/o Hans Steinbach, Mörickestr. 14, 51429 Bergisch Gladbach
251/2005

10. **Anregung vom 13.02.2005, im Kreuzungsbereich Reuterstr./ Jägerhof/ Im Kleefeld lärmberuhigende Maßnahmen zu ergreifen**
Antragsteller: Johann Joschko, Im Kleefeld 2, 51467 Bergisch Gladbach, und andere
132/2005

11. **Anregung vom 28.02.2005, die Verkehrsführung in der Laurentiusstraße zu ändern**
Antragsteller: Jochen Zieriacks, In der Kümp 14, 51465 Bergisch Gladbach
165/2005

12. **Anregung vom 29.04.2005, in der Strasse Lustheide eine Querungshilfe anzulegen**
Antragsteller: Holger Kuhlmann, Lustheide 21a, 51427 Bergisch Gladbach
261/2005

13. **Anregung vom 26.10.1992, für eine Bebauung von Flächen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1255- Hufer Weg- die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen**
Antragsteller: Walter Brunken, Weidenbuscher Weg 17, 51467 Bergisch Gladbach
246/2005

14. **Anregung vom 08.11.2004/ 07.04.2005, der Rat möge Inhalt und Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 3342 - Lohhecke - überprüfen**
Antragsteller: Jacob Bertram, Sander Str. 224, 51465 Bergisch Gladbach
229/2005

15. **Anregung vom 07.04.2005, das Verfahren zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 6316 - Trassweg - wieder aufzugreifen**
Antragsteller: a) Wilfried & Herbert Kamp, Vürfels 60, 51427 Bergisch Glad-

bach
b) Ulrich Glawe, Lemgoer Str. 1, 51109 Köln
c) Renate Ströder- Conrad, Kerzenhöhnchen 23, 53804 Much
204/2005

16. Anregung vom 13.02.2005, für eine Bebauung des Grundstückes Gemarkung Herkenrath, Flur 10, Flurstück 1613 (Teilfläche), Oberkülheim o. Nr., die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen
Antragsteller: Carsten Junge, Schillerstr. 25, 51429 Bergisch Gladbach
137/2005

17. Anfragen der Ausschussmitglieder

B <u>Nichtöffentlicher Teil</u>

1. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nichtöffentlicher Teil

2. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 02.03.2005 - nichtöffentlicher Teil - *211/2005*

3. Mitteilungen des Vorsitzenden - nichtöffentlicher Teil

4. Mitteilungen des Bürgermeisters - nichtöffentlicher Teil

5. Anfragen der Ausschussmitglieder - nichtöffentlicher Teil

Protokollierung

A **Öffentlicher Teil**

1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

@->
Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Baeumle-Courth, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder sowie das Publikum.
Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt er auf Grund der urlaubsbedingten Abwesenheit des Schriftführers, Herrn Kredelbach, vor, Frau Sekretäranwärterin Katrin Klaes zur Protokollführerin zu ernennen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Dr. Baeumle-Courth stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung des Ausschusses sowie die Beschlussfähigkeit fest. Als Sitzungsunterlage benennt er die Einladung, die am 09.06.2005 verschickt wurde.
Es haben sich entschuldigt die Ausschussmitglieder Herr David Rosen, vertreten durch Frau Selma Scherer, Frau Anna Maria Scheerer, vertreten durch Herrn Dr. Ulrich Steffen, und Herr Robert Kraus, vertreten durch Frau Elke Lehnert.

Herr Dr. Baeumle-Courth gibt Überlegungen bekannt, Tagesordnungspunkt 9 vorzuziehen, verbleibt jedoch auf Grund der wenigen Interessenten, die speziell zu diesem Punkt erschienen sind, bei der vorgesehenen Tagesordnung.

Herr Dr. Baeumle-Courth erläutert für das Publikum kurz das Prozedere des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden.

<-@

2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil -**

@->
Die Niederschrift der Sitzung vom 02.03.2005 wird einvernehmlich genehmigt.
<-@

3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 02.03.2005 - öffentlicher Teil -**

@->
Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 02.03.2005 wird zur Kenntnis genommen.

Herr Dr. Baeumle-Courth ergänzt, dass das Protokoll in dem Punkt „Linde in Herkenrath“ in einem Detail missverständlich sei. Dies müsse jedoch nicht formell beanstandet werden, da das Thema unter TOP 9 der heutigen Sitzung Behandlung finde.
<-@

4 Mitteilungen des Vorsitzenden

@->
Herr Dr. Baeumle-Courth äußert im Namen einiger Ausschussmitglieder die an die Verwaltung gerichtete Bitte, Stadtplanauszüge demnächst mit einem gröberen Übersichtsplan zu versehen, mittels dessen die Lage des betreffenden Areals besser zu erkennen ist.

<-@

5 Mitteilungen des Bürgermeisters

@->
Es liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisters vor.

<-@

6 Anregungen und Beschwerden nach § 24 Absatz 1 GO NRW;
hier: 14. Sachstandsbericht

@->
Herr Sacher fragt nach dem Sachstand zu Punkt 3, „Krebsbachstraße".
Herr Widdenhöfer erläutert, dass das Verfahren noch beim Oberverwaltungsgericht in Münster als Berufungsinstanz anhängig und eine Entscheidung erst in einigen Monaten zu erwarten sei.

Im Übrigen wird der Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen.

<-@

7 Beschwerde vom 17.06.2004 über massive Belästigungen im Zusammenhang mit der Nutzung der städtischen Notunterkünfte Hoppersheider Busch 9 und 9a
Beschwerdeführerin: Rechtsanwältin Angelika Holstein, Katharinental 17, 51467 Bergisch Gladbach

@->
Herr Kamp berichtet, er sei bei dem Gespräch mit den Beteiligten zugegen gewesen, und äußert seine Besorgnis ob der schwierigen Wiedereingliederung der Bewohner der Unterkünfte in die Gesellschaft. Dies sei vermutlich auch ein Problem für die Anwohner.

Frau Schöttler-Fuchs pflichtet dem bei und befürwortet die Einstellung der Angelegenheit im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden. Sie solle jedoch im Sozialausschuss weiter behandelt werden, zumal neues Fotomaterial von einer Anwohnerin vorliege, die belästigt worden sei.

Frau Schweizer kritisiert die Konzentration von „schwierigen Personen" an einem Standort. Sie ist der Ansicht, dass die Bewohnerinnen und Bewohner an verschiedenen Wohnplätzen verteilt untergebracht werden könnten. Zudem bestünde dann die Möglichkeit das Objekt gewinnbringend zu vermarkten.
Außerdem fragt Frau Schweizer nach, weshalb die Stadt diese Unterkünfte derart verkommen lasse.

Herr Schmickler erläutert, dass im gesamten Stadtgebiet städtische Unterkünfte für

„schwierige Personen“ existierten und Rede von einer ausgesprochenen Konzentration dieser Personen nicht die Rede sein könne. Man erkenne, dass eine Verlagerung dieser Unterkünfte das Problem nicht löse, sondern lediglich auf einen anderen Ort verschiebe, sodass die Beschwerden dann an einer anderen Stelle aufträten. Eine Lösung könne nur gefunden werden, wenn es einen Standort gäbe, der nachhaltig weniger Probleme bereitete. Ein solcher sei jedoch nicht erkennbar. Daher müssten die Probleme an dem Ort gelöst werden, wo sie entständen, indem man sich mit dem Personenkreis konkret befasse.
Daher regt er an, dem Protokoll eine Liste aller Standorte in Bergisch Gladbach beizufügen.

Frau Schweizer und Herr Dr. Baeumle-Courth bitten, die Aufstellung der Standorte um die Geschlechts-, Alters- und Sozialstrukturen der Bewohnerinnen und Bewohner zu ergänzen.

Herr Sacher sieht das Thema für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden als abgeschlossen an, sodass es nunmehr ausschließlich im Sozialausschuss behandelt werden solle.

Es herrscht Einvernehmen darüber, die Angelegenheit in diesem Ausschuss abzuschließen, da sie im Sozialausschuss weiter behandelt werde.

<-@

8 **Anregung vom 05.08.2004, für ein Ende der Lärmbelästigungen im Bereich der ehemaligen Boccia- Bahn Kolpingstr./ Maria- Juchacz- Str. zu sorgen**
Antragsteller: Walter Ziesing, Schmidt- Blegge- Str. 4, 51469 Bergisch Gladbach, und andere

@->
Frau Schöttler-Fuchs zeigt sich erstaunt darüber, dass Anlagen abgebaut würden, sobald Kinder und Jugendliche im Spiel seien; auf diese Weise könnten keine mündigen Bürgerinnen und Bürger heranwachsen.

Herr Dr. Steffen bemängelt, der Standort der Boccia-Bahn sei mit Hilfe der der Vorlage beigefügten Karten nur sehr schwer zu erkennen. Darüber hinaus betont er die Wichtigkeit der Mobilen Offenen Jugendarbeit.

Herr Widdenhöfer berichtet auf Nachfrage von Herrn Höring, dass der Standort im vergangenen halben Jahr kontinuierlich von der Polizei aufgesucht worden sei und sich dort des Öfteren Jugendliche träfen. Unzumutbare Lärmbelästigungen sowie Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz hätten jedoch nicht festgestellt werden können.

Frau Schöttler-Fuchs befürwortet im Namen der SPD-Fraktion eine Beendigung des Verfahrens im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden, da die Angelegenheit im Jugendhilfeausschuss weiter behandelt werde. Dem schließen sich Herr Dr. Steffen (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) und Herr Höring (CDU) an.

Es herrscht Einvernehmen darüber, die Angelegenheit in diesem Ausschuss abzuschließen und im Jugendhilfeausschuss weiter behandeln zu lassen.
<-@

9 **Anregung vom 21.12.2004, einen in der Mitte des Schulhofes der Hauptschule Herkenrath stehenden Baum zu versetzen**
Antragsteller: Ortsring Herkenrath- Bärbroich, c/o Hans Steinbach, Mörickestr. 14, 51429 Bergisch Gladbach

@->
Herr Dr. Baeumle-Courth merkt an, dass die Presse den letzten Beschluss des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden nicht korrekt wiedergegeben habe. Der Beschluss, den Vorschlag der Verwaltung in der vorgelegten Fassung nicht anzunehmen, impliziere nicht, dass dem Antrag stattgegeben worden sei, sondern den Wunsch nach einer fachgerechten umfassenden Diskussion und ein Tätigwerden der Verwaltung.
Ansonsten verurteilt er im Namen des Ausschusses das Geschehen in dieser Angelegenheit als Selbstjustiz.

Herr Schmickler berichtet von dem Gespräch am 16.06.2005 mit den Beteiligten und dem Bürgermeister. Als Ergebnis finde die Kirmes in diesem Jahr auf einer Ausweichfläche statt.
Das bestehende Hochbeet werde zu einem späteren Zeitpunkt abgebaut.
Der Bergische Naturschutzverein spendiere eine neue Linde, die an einem neuen Standort auf dem Schulhof eingepflanzt werden solle. Sobald dieser Standort festgelegt sei, werde sie in ein Hochbeet gesetzt. Die Finanzierung müsse noch geklärt werden.
Insofern könne man von einer einvernehmlichen Lösung – wenn auch auf ungewöhnlichem Wege - ausgehen.

Herr Dr. Miege hält die Angelegenheit für diesen Ausschuss für erledigt.
Er möchte jedoch nachdrücklich erneut die Presse rügen, da die Art und Weise der Darstellung von Beschlüssen und von Informationen, die dem Ausschuss und der Verwaltung nicht vorlägen, nicht zumutbar sei. Der Beschluss des Ausschusses sei im Übrigen völlig falsch wiedergegeben worden.

Herr Dr. Steffen dankt dem Bergischen Naturschutzverein im Namen seiner Fraktion und verurteilt den hier geschehenen Baumfrevel energisch.
Ihm sei bekannt, dass bei der Landesgartenschau in Leverkusen einige Linden übrig geblieben seien, die der Stadt Bergisch Gladbach zur Verfügung ständen. Daher solle geprüft werden, ob einige dieser Linden an der Straße Ball in Herkenrath gepflanzt werden könnten.
Er kritisiert die Rücksichtslosigkeit einiger Zeitgenossen, die diese Linde gefällt oder die Rinde einiger Bäume in Bensberg abgeschält hätten. Insofern sollten die Fraktionen der CDU, der FDP und der BfBB ihre Entscheidung bezüglich der Baumschutzsatzung aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr noch einmal überdenken. Dieser Fall habe ihm die Notwendigkeit der Baumschutzsatzung deutlich vor Augen geführt.

Frau Pütz weist darauf hin, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden Einvernehmen bestand, den Baum innerhalb des Schulhofes zu versetzen. Daher wundere sie sich darüber, dass bei der Gesprächsrunde in Herkenrath von einer Verpflanzung auf den Bolzplatz die Rede gewesen sei.

Herr Sacher lobt den Ablauf des runden Tisches in Herkenrath, der sehr kooperativ

verlaufen sei. Dies sei insbesondere der Leitung durch den Bürgermeister zu verdanken.
Er bemerkt, eine Verpflanzung des Baums auf den Bolzplatz sei nicht im Gespräch gewesen.

Herr Dr. Baeumle-Courth möchte die alte Diskussion nicht wieder aufrollen.
Er betont die Wichtigkeit rechtzeitiger Gespräche aller Beteiligten.

Frau Scherer fragt, ob die Spender des Baums in die Diskussion einbezogen worden seien.
Darüber hinaus habe die Fraktion der KIDitiative in einem Gespräch mit Herrn Hardt aus Fachbereich 7 erfahren, dass der Autoskooter problemlos auf der Straße Ball aufgebaut werden könne. Daher fragt sie, ob es bereits Überlegungen bezüglich des Jahres 2009 gebe, in dem die Kirmes erstmals wieder in der Schulzeit stattfände.
Herr Dr. Miege weist darauf hin, die Angelegenheit sei erledigt und solle endlich abgeschlossen werden.

Herr Höring stimmt dem zu.
Er sieht keinen Zusammenhang zwischen dem Baumfrevel und der Baumschutzsatzung. Der Frevel wäre vermutlich sowohl ohne als auch mit dieser Satzung geschehen.

Frau Schweizer bittet um Beantwortung der Frage von Frau Scherer nach der Beteiligung der Spender der Linde in den Gesprächen.

Herr Widdenhöfer erklärt, der Autoskooter sei zu groß, um ihn auf der Straße aufzubauen. Es bliebe dann kein Raum mehr für Rettungsfahrzeuge.

Er sei bei dem Vorgespräch mit dem Bürgermeister zugegen gewesen, der größten Wert auf die Beteiligung der Spenderinnen und Spender gelegt habe. Die drei Schulleitungen hätten sich für eine Verpflanzung der Linde auf dem Schulhof ausgesprochen.

Herr Dr. Baeumle-Courth berichtet, die Kirmes finde in diesem Jahr auf einer Ausweichfläche statt. Diese könne möglicherweise auch in den folgenden Jahren genutzt werden, sodass insofern kein großes Problem entstehe.

Der Punkt wird für diesen Ausschuss einvernehmlich abgeschlossen.

<-@

10 Anregung vom 13.02.2005, im Kreuzungsbereich Reuterstr./ Jägerhof/ Im Kleefeld lärmberuhigende Maßnahmen zu ergreifen
Antragsteller: Johann Joschko, Im Kleefeld 2, 51467 Bergisch Gladbach, und andere@->

Herr Dr. Baeumle-Courth berichtet, dass eine einvernehmliche Lösung gefunden und die Straße mittlerweile wieder hergestellt worden sei.

Herr Schmickler erläutert, die Auflastung sei wieder hergestellt worden, um den Verkehr zu beruhigen. Sie bestehe jedoch aus Gründen der Lärmminderung aus einem anderen Material als zuvor.

Die Angelegenheit wird einvernehmlich abgeschlossen.

<-@

11 Anregung vom 28.02.2005, die Verkehrsführung in der Laurentiusstraße zu ändern
Antragsteller: Jochen Zieriacks, In der Kümp 14, 51465 Bergisch Gladbach

@->

Der Antragsteller, Jochen Zieriacks, erläutert, dass der zulässige Weg per Fahrrad aus Richtung Rommerscheid in Richtung Bahnhof einen großen Umweg bedeute, da die Laurentiusstraße in dieser Richtung nicht befahren werden dürfe. Dies habe zur Folge, dass viele Radfahrer den verbotenen Weg entgegen der Einbahnstraße wählten. Nach seiner Ansicht sei eine Öffnung der Laurentiusstraße für Radfahrer auch in der Gegenrichtung unproblematisch.

Herr Galley (SPD) und Frau Scherer (KIDitiative) schließen sich der Ansicht der Verwaltung an, die eine Öffnung der Laurentiusstraße für Radfahrer aus Sicherheitsgründen ablehnt, da eine solche erst recht zu Problemen und einer Erhöhung der Unfallgefahr führen könnte. Insbesondere führen des Öfteren Rettungsfahrzeuge mit hohem Tempo die Laurentiusstraße entlang, sodass Radfahrer in der Gegenrichtung mehr als zulässig gefährdet seien. Durch eine solche Öffnung steige der Verkehr in der ohnehin recht engen und viel befahrenen Straße weiter an.

Herr Dr. Steffen (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) regt an, einige Parkplätze herauszunehmen, um einen farbig markierten Radfahrstreifen anzubringen und so die Öffnung für Radfahrer zu erleichtern.

Herr Höring (CDU) schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung an, bittet jedoch die Verwaltung ein Verkehrskonzept für die Innenstadt zu erstellen, um eine langfristige Lösung zu erreichen. Er bittet, den AUIV dann mit der Angelegenheit zu befassen.

Herr Dr. Baeumle-Courth und Herr Galley befürworten dies.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr wird gebeten, sich mit einem Verkehrskonzept für die Innenstadt zu befassen, das von der Verwaltung erstellt werden soll.

Sodann fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimmen von Bündnis `90/ DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP)

Der Antrag von Herrn Zieriacks wird abgelehnt.

<-@

12 Anregung vom 29.04.2005, in der Strasse Lustheide eine Querungshilfe anzulegen
Antragsteller: Holger Kuhlmann, Lustheide 21a, 51427 Bergisch Gladbach

@->
Der Antragsteller, Holger Kuhlmann, erläutert, die Straße Lustheide sei mit einem hohen Verkehrsaufkommen belastet; dennoch sei auf einer Länge von etwa einem Kilometer keine Querungshilfe für Fußgänger vorhanden. Zudem werde hier auf Grund des guten Zustands der Straße häufig mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren.

Herr Mömkes berichtet, eine Anregung diesen Inhalts sei bereits des Öfteren an die Verwaltung herangetragen, dort jedoch mit dem Argument zurückgewiesen worden, es handele sich nicht um einen Schulweg, sodass eine Querungshilfe nicht erforderlich sei.
Auf Grund der neuen Bebauung seien mittlerweile viele junge Familien in die Gegend gezogen, daher gelte dieses Argument nicht mehr.
Er befürwortet daher eine Realisierung des Vorhabens und möchte die Angelegenheit an den AUIV weiterleiten.

Herr Galley schließt sich den Aussagen von Herrn Mömkes an und berichtet, dieses Thema sei bereits früher behandelt, damals jedoch von der CDU-Fraktion abgelehnt worden.
Er betont die Wichtigkeit eines sicheren Schulwegs, der auch zu Fuß zurückgelegt werden könne.

Herr Kamp merkt an, diese Straße sei einst eine Bundesstraße gewesen, und fragt, ob der Bund an den Ausgaben für eine Querungshilfe beteiligt werden könne.

Herr Widdenhöfer erläutert, es handele sich heute um eine Landstraße, für die die Stadt verantwortlich sei, da sie sich auf städtischem Gebiet befinde.

Herr Kamp berichtet, in den neuen Bundesländern habe eine vergleichbare Situation vorgelegen. Dort hätten die Gemeinden dem Bund dennoch die Verantwortung für die Straßen überlassen.

Herr Schmickler erklärt, es gebe eine gesetzliche Vorgabe, nach der Städte von der Größe Bergisch Gladbachs für solche Straßen selbst verantwortlich seien. Vermutlich seien die von Herrn Kamp angesprochenen Gemeinden deutlich kleiner, sodass die Verantwortung bei Bund oder Ländern liege.

Frau Scherer regt an, über die Bewirtschaftung der Parkplätze in diesem Gebiet nachzudenken.

Es besteht Einvernehmen, die Angelegenheit in den AUIV zu verweisen und für den AAB abzuschließen.

<-@

13 Anregung vom 26.10.1992, für eine Bebauung von Flächen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1255- Hufer Weg- die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen
Antragsteller: Walter Brunken, Weidenbuscher Weg 17, 51467 Bergisch Glad-

bach

@->
Herr Dr. Baeumle-Courth berichtet, das in Frage stehende Grundstück befinde sich mittlerweile im Eigentum der Stadt Bergisch Gladbach, und vermutet, die Angelegenheit habe sich daher erledigt. Somit bestehe die Möglichkeit, dieses Verfahren nunmehr abzuschließen.

Frau Lehnert zeigt sich über die Form des Verfahrens überrascht, zumal zwei weitere Grundstückseigentümer sich der Anregung angeschlossen hätten. Dies solle bei einer eventuellen Behandlung im Planungsausschuss bedacht werden.
Herr Dr. Steffen fragt, ob dieses nunmehr städtische Grundstück in das Ökokonto oder das soziale Baulandmanagement eingehe.

Herr Schmickler antwortet, letzteres sei nicht der Fall, da dieses nur für Privatgrundstücke möglich sei.
Er erläutert, dieser gesamte Bereich biete sich auf Grund seiner günstigen Lage grundsätzlich für eine Wohnbebauung an, da er gut erschließbar sei und Schulen sowie Versorgungseinrichtungen nahe lägen. Andererseits sei dieser Bereich in der Regionalplanung als Grünzug gekennzeichnet, sodass eine konkrete Nutzung der einzelnen Grundstücke noch nicht möglich sei. Über eine weitere Bebauung werde jedoch nachgedacht.

Herr Dr. Baeumle-Courth berichtet, Herr Brunken sei als einziger Antragsteller übrig geblieben.

Es besteht Einvernehmen, diese Angelegenheit abzuschließen.

<-@

14 Anregung vom 08.11.2004/ 07.04.2005, der Rat möge Inhalt und Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 3342 - Lohhecke - überprüfen
Antragsteller: Jacob Bertram, Sander Str. 224, 51465 Bergisch Gladbach

@->
Der Antragsteller, Jacob Bertram, bedankt sich, dass Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung sein Grundstück besichtigt hätten. Nur so sei die Hang- und Südlage zu erkennen. Das nächste Haus könnte in einer Entfernung von 15 Metern von seinem Haus gebaut werden, sodass er insbesondere in den Wintermonaten kein Sonnenlicht bekäme. Daher bittet er, sein Grundstück aus dem Umlegungsplan heraus zu nehmen.
Zur Verdeutlichung der Situation stellt er dem Ausschuss Fotografien seines Grundstücks zur Ansicht zur Verfügung.

Herr Dr. Baeumle-Courth bestätigt, dass er den Eindruck gewonnen habe, das Gelände sei – insbesondere im Hinblick auf die geplante Bebauung – recht eng.
Es sei jedoch nicht unproblematisch in ein laufendes Verfahren einzugreifen, sodass es keine guten Aussichten auf Erfolg gebe.

Frau Schweizer ist empört, weil der Antragsteller durch eine mögliche Bebauung in der Nachbarschaft eine deutliche Verschlechterung seiner Grundstückssituation und einen Wertverlust hinnehmen müsse und zudem mit Erschließungskosten in Höhe von 45.000 Euro belastet werde.

Herr Kamp stimmt Frau Schweizer zu. Er könne allerdings auch die Verwaltung verstehen, die eine Planung, in deren Zusammenhang sich alle Beteiligten äußern konnten, durchgeführt habe, und dieses zeitnah abschließen wolle.
Er regt eine der unteren Hauptstraße vergleichbare Lösung an. In diesem Bereich sei die Stadt Bergisch Gladbach in Vorleistung getreten, sodass der Bebauungsplan

durchgeführt werden konnte. Demnach könnte Herr Bertram außen vor gelassen und die Eigentümer der anderen Grundstücke herangezogen werden, wenn sie eine Bebauung planten.

Herr Höring (CDU) verweist darauf, dass nach langen Diskussionen der Bebauungsplan mehrheitlich beschlossen worden sei und man sich nun der Meinung der Verwaltung anschließen wolle.
Er bringt sein Erstaunen darüber zum Ausdruck, dass der Bürgermeister laut dem Schreiben von Herrn Bertram vom 07.04.2005 keine Zeit für den Antragsteller habe, sodass ein offizieller Antrag vonnöten gewesen sei.

Herr Dr. Miege schließt sich im Namen seiner Fraktion den Ausführungen der CDU-Fraktion an. Er verweist auf zwei Zitate auf Seite136 der Einladung, in denen auf die „lange und konfliktträchtige Geschichte“ dieser Angelegenheit und den damaligen Beschluss des Bebauungsplans als Satzung durch den Planungsausschuss und den Rat der Stadt Bergisch Gladbach, der mit großer Mehrheit gefasst worden sei, hingewiesen wird.
Er rügt das Schreiben auf Seite 139 der Einladung, in dem Herr Bertram die Entscheidungen in Verwaltung und Ausschüssen als „selbstherrlich, bürgerfern, willkürlich“ und von „Karneval und Klüngel“ beherrscht bezeichnet werden. Er verstehe seine Arbeit unter höheren Gesichtspunkten, denn dies sei nicht sein Stil und seine Art.

Frau Schweizer unterstützt Herrn Kamps Ausführungen und möchte dieses Grundstück aus der Planung heraus nehmen, da es dafür nicht notwendig sei. Sie weist darauf hin, dass Herrn Bertram die Möglichkeit habe, sich an den Petitionsausschuss des Landes zu wenden. Sie bittet, die damalige Entscheidung zu überdenken, da eine Beteiligung des Petitionsausschusses eine unangenehme Konsequenz darstellte.

Herr Dr. Baeumle-Courth stellt fest, dass diejenigen Ausschussmitglieder, die das Grundstück besichtigt haben, es aus der Planung heraus nehmen möchten, während diejenigen, die es nicht gesehen haben, dem Antrag ablehnend gegenüberstehen.
Er bittet Herrn Schmickler um Stellungnahme zu der Formulierung auf Seite 136 der Einladung „… so wurde deutlich, dass schwerwiegende städtebauliche Gründe für die Wiedereinbeziehung der beiden Grundstücke in das Plangebiet sprechen, ganz unabhängig von den persönlichen Wünschen der Betroffenen“.

Herr Schmickler erläutert, dass bei einer Herausnahme des Grundstücks aus dem Plangebiet und einer Realisierung der Bebauung ein Baurecht nach § 34 des Baugesetzbuchs entstünde, ohne dass die Begünstigten sich an den Erschließungskosten beteiligen müssten. Zudem seien Vorgaben bezüglich des genauen Standorts der Bebauung dann nicht möglich. Deshalb sehe er ein Regelungsbedürfnis in diesem Ge-

biet. Die Regelung könne eine Baufläche vorsehen, wie es derzeit der Fall ist, oder das Grundstück generell für unbebaubar erklären. Letzteres sei jedoch nicht gewünscht worden, sodass eine andere als die momentane Regelung nicht möglich sei. Er betont ausdrücklich, dass hier mit Blick auf die Zukunft eine städtebaulich richtige Lösung getroffen worden sei, auch wenn im Moment kein Bauvorhaben geplant sei. Nur so könne ein städtebaulicher Missstand vermieden werden, der größere Probleme mit sich gebracht hätte.

Da die Stadt Bergisch Gladbach auf dem Gebiet der kommunalen Planung die Planungshoheit besitze, werde der Petitionsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach höchstens eine Empfehlung geben, eine Anweisung durch das Land sei auf Grund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung jedoch nicht möglich.
Daher rät Herr Schmickler, bei dem vorhandenen Bebauungsplan zu bleiben.

Herr Widdenhöfer ergänzt, es habe in den letzten Tagen bereits ein Urteil des Verwaltungsgerichts Köln gegeben, das keinen Anlass gesehen habe, das Verfahren des Umlegungsausschusses zu kritisieren.

Herr Dr. Steffen schließt sich der Auffassung von Frau Schweizer an und ist der Meinung, dass Herr Bertram in geeigneter Weise zu entschädigen sei.

Herr Schmickler weist darauf hin, dass man dem Umlegungsausschuss allenfalls Empfehlungen geben könne, der Umlegungsausschuss in seiner Entscheidung aber unabhängig sei.

Frau Schweizer bezeichnet Herrn Schmicklers Ausführungen als subjektiv. Unter Hinweis auf die lange Dauer des Verfahrens äußert sie die Ansicht, die Angelegenheit sei juristisch keineswegs so sicher, wie Herrn Schmicklers Darstellung vermuten ließe, sonst wäre die Angelegenheit längst abgeschlossen worden.
Sie pflichtet Herrn Kamp darin bei, das Grundstück aus der Planung heraus zu nehmen.

Herr Schmickler betont die Zuständigkeit des Umlegungsausschusses. Er weist abermals auf die Möglichkeit hin, diesem eine Empfehlung auszusprechen. Darüber hinaus ständen jedem Beteiligten eines Umlegungsverfahrens selbstverständlich Rechtsmittel zu – ebenso wie bezüglich eines Bebauungsplans.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung von Bündnis `90/ DIE GRÜNEN und BfBB)

Der Antrag wird zurückgewiesen.
<-@

15 Anregung vom 07.04.2005, das Verfahren zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 6316 - Trassweg - wieder aufzugreifen
Antragsteller: a) Wilfried & Herbert Kamp, Vürfels 60, 51427 Bergisch Gladbach
b) Ulrich Glawe, Lemgoer Str. 1, 51109 Köln
c) Renate Ströder- Conrad, Kerzenhöhnchen 23, 53804 Much

@->
Herr Kamp ist als einer der Antragsteller befangen (§§ 42 Abs. 2, 31 Abs. 1 der Gemeindeordnung) und begibt sich in den Publikumsbereich.

Herr Glawe führt aus, die drei betroffenen Grundstücke seien bei der Bebauungsplanung in den Jahren 1960 – 1965 von der Bebauung ausgeschlossen worden. Dies entspreche auch dem heutigen Stand, obwohl diese Parzellen an einer öffentlichen Straße (Alter Trassweg) lägen. Bei einer Anfrage seinerseits an Mitarbeiter der Stadtverwaltung hätten diese eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung vorgeschlagen. Zuvor seien jedoch Umweltverträglichkeitsgutachten einzuholen. Diese lägen mittlerweile der Verwaltung vor.
Durch Weiterleitung des Antrags an den zuständigen Fachausschuss könne eine Klage der Grundstückseigentümer vermieden werden.
Er wisse, dass eine Bebauung eine Entfernung von mindestens 35 Metern vom Wald einhalten müsse. Bei der Parzellierung und der Bebauung umliegender Grundstücke sei dieser Abstand jedoch nicht beachtet worden.
Herr Glawe verteilt Unterlagen, die seine Ausführungen wiedergeben, sowie Karten und Fotografien des Areals an die Mitglieder des Ausschusses.

Herr Schmickler weist darauf hin, dass die fraglichen Grundstücke sich auf Grund des großen Abstands zu den nächsten Bebauungen (deutlich mehr als 80 Meter) im Außenbereich befänden. Daher könne eine Bebauungsmöglichkeit dort nur durch die Nutzung planerischer Instrumente erreicht werden. Dies bedeute die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans oder einer entsprechenden Satzung. Somit sei dann eine Verweisung an den Planungsausschuss erforderlich.
Die höhere Landschaftsbehörde habe sich zu einer Aufhebung des Landschaftsschutzes bisher nicht positiv geäußert. Es sei möglich, auf Grund eines entsprechenden Beschlusses die höhere Landschaftsbehörde erneut zu befragen.

Ansonsten müsse man sich bis zur Aufstellung eines Landschaftsplans durch den Rheinisch-Bergischen Kreis gedulden und könne dann gegebenenfalls über die Herausnahme der hier betroffenen Grundstücke diskutieren.

Herr Höring (CDU) stimmt dem Antragsteller zu, die Angelegenheit in den Planungsausschuss zu verweisen, um die satzungs- und planungsrechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen.
Herr Dr. Steffen befürchtet, dass die Zustimmung zur Bebauung dieser Grundstücke einen so genannten Domino-Effekt auslösen könnte, sodass immer mehr Eigentümer von Grundstücken, die sich in einem Landschaftsschutzbereich befinden, eine Bebauungsmöglichkeit einfordern könnten, und beklagt die Zersiedelung im Bergischen Land. Daher sehe er keinen Grund, die Angelegenheit in den Planungsausschuss zu verweisen.

Herr Dr. Baeumle-Courth weist darauf hin, dass es im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden nicht um eine fachliche Entscheidung gehe, sondern nur darum, ob die Angelegenheit weitere Behandlung erfahren solle.

Herr Mömkes ist der Ansicht, es handele sich keineswegs um einen von Herrn Dr. Steffen angesprochenen „herrlichen Wald“; vielmehr sei das Gebiet verwahrlost.
Im Übrigen hält er eine Überweisung an den Planungsausschuss für Erfolg verspre-

chend, da andere Grundstückseigentümer in vergleichbaren Situationen bereits auf rechtlichem Wege das Baurecht bekommen hätten und es sich nach Auffassung seiner Fraktion um eine Baulücke handele, die geschlossen werden könne, ohne den Landschaftsschutz zu verletzen, zumal das Umweltverträglichkeitsgutachten eine Bebauung zulasse. Darüber hinaus halte er die Äußerungen der Bezirksregierung und des Forstamts für nicht mehr stichhaltig.

Frau Schweizer stellt fest, dass es sich hier um ein Landschaftsschutzgebiet handle, und ein solches könne nicht so einfach bebaut werden, sodass die Option einer Verweisung in den Planungsausschuss letztlich nicht bestehe.

Herr Dr. Miege führt unter Hinweis auf Seite 196 der Einladung mit dem Zitat „unter diesen Umständen ist die Weiterführung bzw. Wiederaufnahme des Verfahrens wenig sinnvoll“ an, dass der Planungsausschuss durchaus mit der Angelegenheit befasst werden könne.

Herr Schmickler weist darauf hin, es stehe der Stadt Bergisch Gladbach selbstverständlich frei die Herausnahme einzelner Flächen aus der Landschaftsschutzverordnung zu beantragen. Wenn der Rheinisch-Bergische Kreis einen Landschaftsplan aufstelle, sei dieser in dieser Angelegenheit zuständig und eine Zuständigkeit der Bezirksregierung nicht mehr gegeben.

Herr Galley merkt an, dass er die Zersiedlung durchaus kritisch sehe und dem Planungsausschuss empfehle, dem Antrag eher nicht stattzugeben.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung von Bündnis `90/ DIE GRÜNEN)

Die Angelegenheit wird an den Planungsausschuss überwiesen.

Herr Kamp kehrt an seinen Platz zurück.

<-@

16 Anregung vom 13.02.2005, für eine Bebauung des Grundstückes Gemarkung Herkenrath, Flur 10, Flurstück 1613 (Teilfläche), Oberkülheim o. Nr., die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen
Antragsteller: Carsten Junge, Schillerstr. 25, 51429 Bergisch Gladbach

@->

Herr Schmickler weist darauf hin, hier gelte das von ihm zu Punkt 15 Gesagte fast genau so, nur gehe es jetzt um eine andere Satzung.

Herr Sacher berichtet, der Planungsausschuss befasse sich in seiner Sitzung am 30.06.2005 mit einem Antrag, der die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Bereich Oberkülheim/ Brander Hof vorsehe. In diesem Gebiet liege auch das hier in Frage stehende Grundstück. Daher möchte er dem dortigen Beschluss nicht vorgreifen und befürwortet die Überweisung dieses Antrags an den Planungsausschusses.

Herr Dr. Baeumle-Courth schlägt vor das Verfahren im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bis zu einer Entscheidung des Planungsausschusses ruhen zu lassen, da eine Verweisung in dessen Sitzung am 30.06.2005 nicht mehr möglich sei.

Herr Schmickler bestätigt, dass die hier betroffene Fläche von dem Antrag für den Planungsausschuss erfasst sei, sodass das sachliche Anliegen ohnehin Gegenstand der Beratung sei.
Das Verfahren müsse jedoch in jedem Fall im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden abgeschlossen werden. Die Vorlage der Verwaltung zielt darauf, die Angelegenheit detailliert zu prüfen, da die Zeit auf Grund des späten Eingangs des Antrags dafür nicht ausgereicht habe. Es beständen im Bereich Oberkülheim jedenfalls noch gewisse planerische Möglichkeiten, weil der Flächennutzungsplan mehr an bebaubarer Fläche vorsehe, als derzeit bebaut sei, sodass die Angelegenheit ohnehin in die darauf folgende Sitzung des Planungsausschusses vertagt werden müsse. Daher regt er eine Überweisung in den Planungsausschuss an.

Frau Pütz (SPD) äußert den Wunsch, die Angelegenheit an den Planungsausschuss zu verweisen.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Antrag wird an den Planungsausschuss verwiesen.

<-@

17 Anfragen der Ausschussmitglieder

@->
Es gibt keine Anfragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Baeumle-Courth, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.40 Uhr. <-@